



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland 25 Jahre Wiedervereinigung Asylpaket: ein erster Schritt zur Begrenzung

Wir feiern in dieser Woche den Tag der Deutschen Einheit und damit 25 Jahre Wiedervereinigung unseres Landes. Der 3. Oktober 1990 ist einer der glücklichsten Tage unserer Geschichte. Er bildete den Schlusspunkt der friedlichen Revolution, durch die sich die Deutschen in der DDR heldenhaft von der Herrschaft der SED befreiten und die Einheit unseres Vaterlandes ermöglichten.

Im Rückblick ist gut abzulesen, was die Zeitgenossen gespürt haben: Der Wille und Wunsch der Menschen in Deutschland, wieder in einem freien und vereinten Land zusammenzuleben, brach sich Bahn. Bundeskanzler Helmut Kohl hat diesen Wunsch im Gespräch mit Michael Gorbatschow mit dem Rhein verglichen, dem man den Weg zum Meer nicht verstellen könne. Er hat es verstanden, unseren Nachbarn die Ängste vor einem wiedervereinigten Deutschland zu nehmen. Er hat gleichzeitig mit seinem Zehn-Punkte-Plan im Herbst 1989 schon früh ein Konzept für den Weg zur Einheit entwickelt.

Auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung sind noch nicht alle Herausforderungen überwunden. Ganz Deutschland trägt weiterhin an den Folgen der menschenverachtenden und verbrecherischen Diktatur der SED. Zweifellos ist noch viel zu leisten. Gleichwohl haben die ostdeutschen Länder einen enormen Aufholprozess hinter sich. Wir sind dankbar für das Großartige, was wir in den letzten 25 Jahren gemeinsam erreicht haben. 25 Jahre wiedervereinigtes Deutschland sind ein Grund und Anlass zur Freude. Denken wir dieser Tage einmal an das Gewonnene, an die Freiheit und die Möglichkeiten unseres wiedervereinigten Landes. Wir haben unseren Platz in der EU gefunden, sind in der NATO fest verankert und sind ein international geachtetes Land. Deutschland ist heute, 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, ein Land des Friedens, der Stabilität und der Menschenrechte. Dazu haben die Kanzler der Union, allen voran Konrad Adenauer über Helmut Kohl bis zu Angela Merkel, Entscheidendes beigetragen. Beides ist ein Grund zur Freude in diesem Jahr 2015.

In der letzten Woche haben sich Bundesregierung und Länder auf ein umfassendes Asylpaket geeinigt, das wichtige Weichenstellungen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation enthält. Es trägt die klare Handschrift der Union und setzt zahlreiche Forderungen um, die wir in unserem Papier auf der Klausurtagung des Fraktionsvorstands am 2. September 2015 beschlossen haben. Wir sind jetzt in Deutschland, in Europa, aber auch darüber hinaus international vorangekommen, die Flüchtlingsbewegung auf mittlere Sicht zu reduzieren. Die Beschlüsse von Berlin haben eine doppelte Botschaft: Wir stehen zu unseren humanitären Verpflichtungen gegenüber denen, die zu uns kommen und einen Fluchtgrund haben. Die anderen müssen aber das Land verlassen und das muss auch durchgesetzt werden. Diese beiden Leitgedanken müssen vor allem die Bundesländer nun aber auch in der Praxis folgen. Nur dann werden wir die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber den Menschen, die wirklich in Not sind, aufrechterhalten.

Wir richten ein klares Signal an Menschen aus den Balkanstaaten, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen. Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt und damit ihre Asylverfahren beschleunigt. Asylbewerber aus diesen Staaten werden ver-

pflichtet, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben und von dort erfolgt ihre Abschiebung, wenn sie nicht freiwillig ausreisen.

Dazu reduzieren wir Fehlanreize, die dazu führen, dass sich viele Menschen falsche Hoffnungen machen. Wir wollen so dafür sorgen, dass sich die Nicht-Verfolgten erst gar nicht auf den Weg nach Deutschland machen. Dazu begrenzen wir zum Beispiel umfangreiche Bargeldzahlungen. In Erstaufnahmeeinrichtungen sollen stattdessen künftig weitgehend Sachleistungen gewährt werden. Die Leistungen für Ausreisepflichtige werden außerdem deutlich reduziert, wenn sie Deutschland nicht verlassen. Flüchtlinge erhalten derzeit im Vergleich mit anderen europäischen Ländern in Deutschland relativ hohe Sozialleistungen, was auch auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurückzuführen ist. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn die Menschen dorthin gehen, wo die Bedingungen momentan am besten sind. Wir brauchen daher langfristig ein noch stärker vereinheitlichtes europäisches Asylrecht und damit auch ein möglichst gleiches europäisches Leistungsniveau für Asylbewerber. Wir werden diese Herausforderung nicht alleine bewältigen können. Entscheidend ist, dass Europa Verantwortung für die Bewältigung des Flüchtlingsandrangs übernimmt. Dank der erfolgreichen Verhandlungen unseres Bundesinnenministers Thomas de Maizière hat die EU die Verteilung von bis zu 120.000 Flüchtlingen beschlossen. Das ist ein erster Schritt hin zu einem solidarischen EU-Asylsystem. Zentral wird daneben sein, dass es der internationalen Staatengemeinschaft gelingt, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Auch hier sind in den letzten Tagen wichtige Signale gesetzt worden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen weltweiten Herausforderungen bedarf es globaler Lösungen, die die Industriestaaten, die Schwellenländer und die Entwicklungsländer gemeinsam angehen müssen. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung befassen sich im Kern mit der Frage, wie wir künftig leben wollen und wie die Welt aussehen soll, die wir nachfolgenden Generationen vererben. Das zwischen 193 Staaten vereinbarte Zielsystem ist ein Schlüssel für die drängenden Fragen dieser Zeit. Um die ehrgeizigen Ziele bis 2030 zu erreichen, kommt es nunmehr entscheidend auf deren Umsetzung von Seiten der internationalen Staatengemeinschaft an. Dabei müssen nationales Handeln und internationale Entwicklungspolitik Hand in Hand gehen. Den Versprechen müssen Taten folgen. Deutschland sollte diesen Prozess aktiv begleiten und die Entwicklungsländer substanziell in ihren Eigenanstrengungen unterstützen.

Jenen Menschen, die mit guter Bleibeperspektive zu uns kommen, eröffnen wir durch eine Ausweitung der Sprachkurse und berufsbezogene Förderungen die Chance, so schnell wie möglich ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Offen ansprechen müssen wir aber auch, dass häufig ein langer Weg bis zur Integration in unsere Gesellschaft zurückzulegen sein wird. Völlig inakzeptabel sind die jüngsten Gewaltausbrüche, wie sie in Flüchtlingsheimen vorkommen. Wir werden bei der Unterbringung der Flüchtlinge nicht grundsätzlich nach der Religion unterscheiden. Wir verlangen und erwarten, dass sich jeder der zu uns kommt und bei uns leben will an die geltenden Gesetze und Spielregeln hält. Nur so kann Integration gelingen.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und weiterer Gesetze. Mit dem Gesetzentwurf, den wir parallel zum Beschluss des Bundeskabinetts eingebracht haben, reagieren wir auf die aktuelle Flüchtlingssituation in Deutschland. Neben der Erweiterung des Kreises der sicheren Herkunftsstaaten um drei weitere Balkanstaaten sollen Maßnahmen getroffen werden, mit denen Fehlanreize vermieden und Verfahren beschleunigt werden können. Gleichzeitig öffnen wir Asylbewerbern mit guten Bleibeperspektiven den Weg zu einer gelungenen Integration in die deutsche Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

Gesetz zur schnelleren Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (Entlastungsbeschleunigungsgesetz). In einem gemeinsamen Beschluss zur Asyl- und Flüchtlingspolitik hatten sich Bund und Länder am 18. Juni 2015 u.a. darauf verständigt, dass der Bund seine für das Jahr 2016 zugesagte und bereits umgesetzte pauschale Hilfe für die Länder und Kommunen in Höhe von 500 Mio. Euro auf das Jahr 2015 vorzieht. Diese Vereinbarung soll mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten, durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt werden.

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Operation EUNAVFOR MED. Wir haben den Antrag der Bundesregierung beraten und beschlossen, bis zu 950 deutsche Soldaten als Teil einer EU-Mission zur Bekämpfung krimineller Schleuseraktivitäten im südlichen und zentralen Mittelmeer zu entsenden. Dazu sollen auf hoher See Schiffe und an Bord befindliche Gegenstände, die von Schleusern oder Menschenhändlern benutzt werden, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht ausgemacht und beschlagnahmt werden. Das Mandat ist bis Ende Oktober 2016 befristet und ist Teil des europäischen Gesamtansatzes zur Flüchtlingspolitik. Dieser umfasst neben der Schleuserbekämpfung im Mittelmeer insbesondere auch die Seenotrettung, zu der die Bundeswehr seit Mai 2015 einen wichtigen Beitrag leistet.

Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel – Stärkung der Kultur im ländlichen Raum. Der Koalitionsantrag behandelt auch die Folgen des demografischen Wandels für die Kultur und legt hierbei einen Schwerpunkt auf den ländlichen Raum. Wir haben dazu in dieser Woche die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien beraten. Uns liegt besonders am Herzen, dass Deutschland als Kulturland auch in Zukunft ein lebendiges, anspruchsvolles Kulturangebot hat, das nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum einem großen Publikum zur Verfügung steht.

Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie. In 2./3. Lesung haben wir die Umsetzung der durch den europäischen Gesetzgeber beschlossenen Änderung der Transparenzrichtlinie in deutsches Recht beschlossen. Durch unseren Änderungsantrag soll der Gesetzentwurf um eine Änderung des Versicherungsteuergesetzes ergänzt werden, mit der die Befristung der Steuerbefreiungsregelung für Schiffserlöspools aufgehoben wird. So stellen wir sicher, dass deutsche Reeder dieses Instrument zur wettbewerbsfähigen Vermarktung von Schiffen ohne Benachteiligung gegenüber ausländischen Konkurrenten weiterhin nutzen können. Ein weiterer Änderungsantrag betrifft das sog. Delisting und soll dafür sorgen, dass Anleger beim Rückzug eines Unternehmens von der Börse zukünftig wieder eine Entschädigung erhalten. Abgesehen davon sind Anpassungen des Gesetzentwurfs aufgrund der europäischen Verordnung über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge vorgesehen.

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015. Die Bundesregierung berichtete anlässlich des 25. Jubiläums der Wiedervereinigung über ihre Politik zur Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen. Die Bilanz kann sich sehen lassen: Die Exportquote hat sich seit Mitte der 90er Jahre verdreifacht und es sind leistungsfähige industrielle Kerne entstanden. Verbleibende Herausforderungen sind die Stärkung der Wirtschaftskraft, die Bewältigung des demografischen Wandels, die Haushaltskonsolidierung der ostdeutschen Länder und der Abbau noch vorhandener regionaler Disparitäten. Mit Blick auf die deutsche Geschichte wird die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Wirkungen der SED-Diktatur auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Aufarbeitung bleiben.

25 Jahre Deutsche Einheit – Leistungen würdigen, Herausforderungen angehen. In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehen-

den Haushaltsmittel Maßnahmen zur weiteren Herstellung der Deutschen Einheit zu ergreifen. So sollen u.a. die Finanzkraftunterschiede bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung berücksichtigt und ein gesamtdeutsches System der regionalen Wirtschaftsförderung in Abstimmung mit den Ländern erarbeitet werden. Wir fordern außerdem den Einsatz der Bundesregierung für mehr Wirtschaftscluster in den ostdeutschen Ländern und für den Aus- und Neubau der europäischen Verkehrsverbindungen. Auch soll das Gedenkstättenkonzept des Bundes weiterentwickelt werden.

18. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen die dritte Säule der deutschen Außenpolitik. Kultur- und Bildungsangebote erreichen die Menschen in den Partnerländern Deutschlands direkt und legen so ein breites Fundament für stabile internationale Beziehungen. Der 18. Bericht umfasst den Zeitraum von September 2013 bis Dezember 2014. Schwerpunkte waren das Deutschlandjahr in Brasilien mit 1.100 Veranstaltungen in 100 brasilianischen Städten, die Veranstaltungsreihe des Auswärtigen Amts „1914/2014 – Vom Versagen und Nutzen der Diplomatie“ zu diplomatischen Herausforderungen und Möglichkeiten in Krisenzeiten sowie der Anstieg der Nachfrage an Deutschunterricht im Ausland vor allem in China und Russland.

Daten und Fakten

Geplante Krankenhausreform kein „Spargesetz“. Der im Juni 2014 in den Bundestag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Struktur der Krankenhausversorgung führt nicht zu einer pauschal unzureichenden Betriebsmittelfinanzierung der Krankenhäuser. Dies geht aus einer Stellungnahme von Prof. Dr. Andreas Beivers (Hochschule Fresenius) und Prof. Dr. Volker Pentner (KPMG) hervor, die die gesundheitsökonomischen Auswirkungen des Gesetzes auf die Krankenhauslandschaft untersucht haben. Das geplante Gesetz führe demnach nicht zu finanziellen Kürzungen bei den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenkassen, sondern zu einer zusätzlichen Mittelbereitstellung für die Krankenhäuser. Bis 2020 werden diese Mittel insgesamt auf 6,8 Mrd. Euro geschätzt. Laut Beivers und Pentner setzt der Entwurf damit einen dringenden notwendigen, qualitätsorientierten Umstrukturierungsprozess im stationären Bereich in Gang. Momentan schreiben im Westen 37,5% der Krankenhäuser Verluste, im Osten sind es lediglich 10,0% – dies sei u.a. auf in der Vergangenheit bereits durchgeführte Strukturreformen zurückzuführen.

(Quelle: Prof. Dr. Beivers / Prof. Dr. Pentner)

Kommunales Defizit gesunken. Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) wiesen im ersten Halbjahr 2015 ein Finanzierungsdefizit von insgesamt rund 1,6 Mrd. Euro auf. Damit war das Defizit laut Statistischem Bundesamt um 0,5 Mrd. Euro niedriger als im ersten Halbjahr 2014. Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich ihrer Extrahaushalte beliefen sich im ersten Halbjahr 2015 auf rund 103,8 Mrd. Euro, eine Steigerung von 4,8% gegenüber dem ersten Halbjahr 2014. Die kommunalen Ausgaben stiegen im gleichen Zeitraum um 4,2% auf insgesamt rund 105,3 Mrd. Euro. Vor allem die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen wirkte sich dabei positiv aus – diese stiegen um 5,1% auf 36,2 Mrd. Euro. Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren stiegen um 6,1% auf 12,4 Mrd. Euro. Gleichzeitig nahmen Personalausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,0% auf 27,9 Mrd. Euro sowie Sozialleistungen um 8,9% auf 26,4 Mrd. Euro zu.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.